



Hygienekonzept für das Schuljahr 2021/22 – Nr. 3

Grundlage für das Hygienekonzept und die Hygieneregeln an der Schule ist die jeweils geltende Fassung des Hygieneleitfadens für das Schuljahr 2021/22

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html

1. Persönliche Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Die Schutzmaßnahmen wie z.B. eine sorgfältige Händehygiene, Husten-Nies-Regeln und solche zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Vorgaben zur regelmäßigen Testung werden mit den Schüler*innen durchgesprochen.

Weiterhin gilt ein negativer Testnachweis bzw. der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung nach den Vorgaben der Landesregierung als Zugangsvoraussetzung zur Schule und zu schulischen Präsenzveranstaltungen.

Auf allen Laufwegen in den Gebäuden gibt es eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, auf dem Außengelände nicht. Innerhalb des Unterrichtsraums bzw. am konkreten Tätigkeitsort kann am eigenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Eine erweiterte Mund-Nasen-Bedeckungs- und Testpflicht setzt bei Auftreten einer Infektion ein.

Beim Betreten der Schule erfolgt eine Händedesinfektion. Auch vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen sind die Hände zu reinigen.

Der bisherige Schnupfenplan gilt fort und ist zu beachten. (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_schulen_neu.pdf)



2. Verhalten im Schulgebäude

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude. Der Aufenthalt auf Fluren ist weitestgehend zu vermeiden. Weiterhin gilt, dass alle Laufwege jeweils auf der rechten Seite genutzt werden sollen.

In den Klassen- und Toilettenräumen hängen Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz aus. Die Räumlichkeiten werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt.

3. Unterricht

Die Regelungen zum regelmäßigen (Quer-)Lüften gelten unverändert fort (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/luefteplan.pdf)

Spezifische Informationen zu verschiedenen Unterrichtsfächern wie z.B. Sport, Musik und darstellendes Spiel sind ebenfalls in dem Hygieneleitfaden (s.o.) zu finden.

Zusätzlich wird hingewiesen auf

- die jeweils geltende aktuelle Landesverordnung https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html
- Schulen-Coronaverordnung https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html
- Informationen des RKI https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html